

Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung zur Auslobung des Landeswettbewerbs „Stadtquartier mit Zukunft“

November 2023

Achtung: Einreichungsfrist verlängert bis zum 26. Februar 2024, 12:00 Uhr

Inhalt:

	Seite
1. Auslober	2
2. Hintergrund, Gegenstand und Ziele des Wettbewerbs	2
3. Thema des Wettbewerbs	3
4. Preisgericht	4
5. Teilnahmebedingungen	5
6. Einzureichende Unterlagen	6
7. Bewertungsmaßstäbe und -kriterien	8
8. Wettbewerbsverfahren	8
9. Dotierung des Wettbewerbs	10
10. Preisverleihung	10
11. Urheber- und Nutzungsrechte	10
12. Terminübersicht	11

Hinweis:

Personenbezogene Begriffe gelten für alle Geschlechter.

1. Auslober

Der Landeswettbewerb „Stadtquartier mit Zukunft“ wird vom Freistaat Sachsen, vertreten durch das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR), erstmalig ausgelobt. Zusammen mit dem Staatspreis für Baukultur, dem Staatspreis ländliches Bauen und dem Sächsischen Landespreis „Baupraxis“ ist der Landeswettbewerb „Stadtquartier mit Zukunft“ Teil der Baukulturinitiative „Baukultur verbindet“ des SMR. Das Verfahren ist ein Impuls des simul+ InnovationHubs. Es leistet einen Beitrag zur innovationsgestützten Regionalentwicklung und zur Innovationskultur im Freistaat Sachsen.

2. Hintergrund, Gegenstand und Ziele des Wettbewerbs

Hintergrund und Ziele

Das SMR beabsichtigt die Einleitung einer „Initiative für Zukunftsquartiere“. Beginnend mit der im Oktober 2023 erfolgten Auslobung des Sächsischen Landespreises „Baupraxis der Zukunft – nachhaltig, innovativ, zirkulär“ und der nun vorliegenden Auslobung des Landeswettbewerbes „Stadtquartier mit Zukunft“ sollen die aktuellen gesellschaftspolitischen Herausforderungen in der Stadtentwicklung und im Baubereich mit einem besonderen Schwerpunkt auf qualitätvolle Stadträume, Energie- und Ressourceneffizienz, Teilhabe und Innovation in den Blick genommen werden. Im Einklang mit der neuen Innovationsstrategie des Freistaates Sachsen strebt das SMR eine innovationsgestützte Regionalentwicklung an, die ein intelligentes, ökologisch nachhaltiges und sozial integratives Wachstum in den sächsischen Städten und Regionen ermöglicht.

Gegenstand der Auslobung

Der Landespreis „Stadtquartier mit Zukunft“ wird für beispielhafte Projekte auf dem Gebiet der Stadt- und Quartiersentwicklung in Sachsen verliehen. Mit ihm wird erstmals in Sachsen ein staatlicher Preis ausgelobt, der den städtebaulichen Planungsmaßstab mit seinen vielschichtigen entwerferischen Herausforderungen in den Mittelpunkt stellt. Die staatliche Anerkennung soll dabei die Städte und Gemeinden zusammen mit der Bauherrenschaft, den Stadtplanerinnen und Stadtplanern, den Architekturschaffenden sowie allen weiteren an Planung und Umsetzung beteiligten Fachleuten in ihrem gemeinsamen vorbildhaften Wirken für unsere bauliche Umwelt bestätigen und zu herausragenden Leistungen auf dem Gebiet der nachhaltigen Quartiersentwicklung und Baukultur motivieren. Für die Öffentlichkeit soll ein deutliches Zeichen zur Bewusstseinsstärkung für Baukultur, Nachhaltigkeit, Inklusion und Innovation gesetzt werden.

Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen von Stadtentwicklung unterliegen einem stetigen Wandel. Die sozio-ökologischen und sozial-räumlichen Herausforderungen erscheinen besonders hoch. Umso wichtiger wird es, dass Stadtquartiere trotz dieser vielfältigen funktionalen Anforderungen ein zukunftsfähiges und gut gestaltetes Umfeld für Wohnen und Arbeiten bilden. Nachhaltigkeitsaspekte, die im verantwortungsbewussten Umgang mit Energie- und Rohstoffressourcen und den Folgen des Klimawandels, aber auch in einem sparsamen Flächenverbrauch und der Nutzung von Bestandspotenzialen zum Ausdruck kommen, spielen als Querschnittsthema eine immer bedeutendere Rolle.

Der Landespreis nimmt deshalb die Schwerpunkte *Ästhetik, Nachhaltigkeit, Inklusion* und *Innovation* gleichermaßen in den Blick. Das gelungene, ganzheitliche Zusammenspiel dieser Aspekte in einem Stadtquartier im Sinne der Verwirklichung eines integrierten Ansatzes in der Stadt- und Gemeindeentwicklung ist eine wesentliche Voraussetzung für die Verleihung des Preises „Stadtquartier mit Zukunft“.

3. Thema des Wettbewerbs

Der Landeswettbewerb „Stadtquartier mit Zukunft“ im Jahr 2024 steht unter dem inhaltlich weit gefassten Thema der Gestaltung eines zukunftsfähigen Lebens- und Arbeitsumfeldes.

Schlüsselthema einer zukunftsfähigen Stadtentwicklung im Sinne der „dreifachen Innenentwicklung“ ist ein nachhaltiger Umgang mit der Ressource Boden im Zusammenspiel von aktiver und umweltfreundlicher Mobilität, grüner und blauer Infrastruktur sowie kompakter und energieeffizienter Bauweise im Innenbereich. Ein nachhaltiges Stadtquartier zeichnet sich zusätzlich durch soziale Gerechtigkeit und langfristige wirtschaftliche sowie ökologische Tragfähigkeit aus.

Im Fokus des Landeswettbewerbs stehen deshalb sowohl bebaute und ehemals brachgefallene Flächen als auch Verkehrs-, Frei- und Grünräume innerhalb der Stadt, deren Gestaltung, Umnutzung, Sanierung oder Transformation zu einer hohen Lebensqualität, gesunden Umweltbedingungen und zur Stärkung der Stadtgemeinschaft bzw. des gesellschaftlichen Zusammenhalts beitragen.

Als Stadtquartier im Sinne der Auslobung wird ein funktions-/nutzungsgemischtes Ensemble mit Wohnanteil verstanden, das räumlich/funktional mit dem Stadtgefüge verknüpft ist. In kleinen und sehr kleinen Städten kann unter Umständen die gesamte zentrale Ortslage oder ein Teil davon Gegenstand eines Stadtentwicklungsprojektes, und damit einer Einreichung sein.

Für das Wettbewerbsthema sind vor diesem Hintergrund insbesondere folgende Fragestellungen von Interesse:

- Kann das Stadtquartier als hervorragendes Beispiel für eine nachhaltige und zukunftsfähige Stadtentwicklung dienen?
- Leistet es einen wertvollen Beitrag für eine nachhaltige, ressourcenschonende und inklusive Quartiersentwicklung, die auch einem hohen Anspruch an Baukultur gerecht wird?
- Wie wurden Baustrukturen, Grün- und Freiflächen, öffentliche Räume und Verkehrsräume gemeinsam und unter Beachtung baukultureller Ansprüche qualifiziert entwickelt, um einen deutlichen Beitrag zum geistigen und körperlichen Wohlbefinden seiner Nutzer und Nutzerinnen zu leisten?
- Bietet das Stadtquartier attraktive öffentliche Räume, um Menschen in vielfältigen Umgebungen zusammenzubringen?
- Wie wurden Akteurinnen und Akteure bei der Planung / Konzeption berücksichtigt?
- Berücksichtigt das Stadtquartier die Bedürfnisse einer breitgefächerten Stadtgesellschaft?
- Wie tragen die durchgeführten Maßnahmen dazu bei, das gemeinschaftliche Miteinander im Quartier zu fördern?

- Wurden im Projekt gemeinwohlorientierte Eigentums- und Bodenmodelle entwickelt oder integriert, wie z. B. Erbpacht, genossenschaftliches Bauen?
- Welche innovativen Ansätze, gegebenenfalls auch in experimenteller Form, wurden im Projekt angewendet oder erprobt?
- Gibt es Ansätze für innovative technische Lösungen im Quartier, beispielsweise im energetischen Bereich, oder im Bereich technische Infrastruktur?
- Werden digitale Lösungen eingesetzt, die zur Nachhaltigkeit und Klimaneutralität des Quartiers beitragen?
- Was leistet bei integrierten Quartierslösungen der Maßnahmen-Mix für das Quartier sowie für die angrenzenden Verflechtungsbereiche?
- Spielen bei der Planung und Durchführung der Quartiersmaßnahmen lokale und regionale Kreisläufe und Wertschöpfungsketten eine Rolle?
- Gibt es Ansätze für innovative Verkehrskonzepte im Quartier, auch im Hinblick auf Verflechtungsbereiche in der Region?

4. Preisgericht

Über die Vergabe der Preise und Ihre Staffelung entscheidet im Landeswettbewerb „Stadtquartier mit Zukunft“ ein unabhängiges, interdisziplinär zusammengesetztes Preisgericht aus fünf Mitgliedern. Ihm gehören an: ¹

- Prof. Dipl.-Ing. arch. Clemens Deilmann
Experte für nachhaltige Stadtentwicklung, Dresden
- Frau Prof. Dr. Agnes Förster
RWTH Aachen | Lehrstuhl für Planungstheorie und Stadtentwicklung
Architektin und Stadtplanerin | STUDIO | STADT | REGION, München
- Frau Prof. Dipl.-Ing. Melanie Humann
Technische Universität Dresden | Institut für Städtebau und Regionalplanung
Architektin | Urban Catalyst GmbH Berlin
- Herr Dipl.-Ing. Andreas Krauth
Architekt | Büro Teleinternetcafe Architektur und Urbanismus, Berlin
- Frau Barbara Meyer, Staatssekretärin
Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung

Als Beraterin und stellvertretende Preisrichterin (ständig anwesend) wird benannt:

- Frau Prof. Dipl.-Ing. Annegret Stöcker
HfWU Nürtingen Geislingen | Gast- und Vertretungsprofessur Landschaftsarchitektur
Landschaftsarchitektin | QUERFELDEINS Landschaft | Städtebau | Architektur, Dresden

¹ in alphabetischer Reihenfolge

Als stellvertretende Preisrichter werden benannt:

- Herr Boris Harbaum, Referent (ständig anwesend)
Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung
- Frau Stephanie Schmidt, Referentin (ständig anwesend)
Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung

Das Preisgericht kann für seine Entscheidungsfindung nicht stimmberechtigte Sachverständige hinzuziehen.

5. Teilnahmebedingungen

5.1 Teilnahmeberechtigung

Die im Landeswettbewerb gesuchte Qualität kann nur dann entstehen, wenn alle an der Planung und Ausführung Beteiligten partnerschaftlich zusammenwirken. Daher würdigt der Landespreis nicht allein das Stadtquartier, sondern die jeweilige Gemeinde sowie Bauherren und Vorhabenträger zusammen mit den Planungsteams, die im Sinne einer gemeinsamen Urheberschaft zusammengearbeitet und dadurch das Gelingen des Projektes ermöglicht haben.

Zur Einreichung berechtigt sind deshalb Gemeinden und/oder öffentliche oder private Bauherren beziehungsweise Vorhabenträger gemeinsam mit Architekturschaffenden aller Fachrichtungen, Stadtplanenden und äquivalente Berufsgruppen. Die Benennung weiterer maßgeblich beteiligter Planender anderer Fachbereiche ist möglich. Sofern die Gemeinde nicht selber Einreichende ist, versichern die anderen Einreichenden, dass das Projekt im Einvernehmen mit der Gemeinde eingereicht wird.

Die Teilnehmenden müssen im Besitz des Urheberrechts bzw. Nutzungsrechts an allen eingereichten Unterlagen sein.

Kleine und mittlere sächsische Städte sind ausdrücklich zur Einreichung von Stadtentwicklungsprojekten aufgefordert.

In der Verfassererklärung ist eine Vertretung für die Gemeinde und/oder die Bauherrenschaft beziehungsweise Vorhabenträgerschaft sowie eine Vertretung für die Entwurfsverfasser zu benennen. Im Fall einer Auszeichnung sind die in der Verfassererklärung namentlich genannten vertretungsberechtigten Personen zur Entgegennahme des Preises berechtigt.

Nicht teilnahmeberechtigt sind alle Personen sowie deren Partner, Angestellte und freie Mitarbeiter, die am Bewertungsverfahren in irgendeiner Weise beteiligt sind. Der Teilnahmeausschluss gilt auch, wenn das Partnerschafts- oder Beschäftigungsverhältnis gelöst beziehungsweise beendet ist.

Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenfrei. Die Wettbewerbssprache ist Deutsch.

5.2 Zulassungsbereich

Zur Einreichung zugelassen werden alle Leistungen auf dem Gebiet der Gestaltung städtebaulicher Quartiere, die sich durch ihre herausragende Qualität hinsichtlich Ästhetik, Nachhaltigkeit, Inklusion und Innovation charakterisieren und in das Wettbewerbsthema „Stadtquartier mit Zukunft“ einordnen lassen.

Eingereicht werden können Projekte, die im Zeitraum seit 01. Januar 2010 im Freistaat Sachsen nutzungsfähig übergeben beziehungsweise nahezu vollständig fertig gestellt wurden. Konzeption und Entwurf können weiter zurückliegen.

Im Falle einer zunächst abschnittswisen Umsetzung muss der zur Beurteilung eingereichte Teilbereich in seiner Funktionalität ablesbar und vor Ort erlebbar sein, um eine Bewertung durch die Jury zu ermöglichen.

Eingereicht werden können beispielsweise vorbildliche Projekte aus der Städtebauförderung, der EFRE-Stadtentwicklung und der Stadtsanierung, aber auch Quartiersentwicklungen privater Vorhabenträger, zum Beispiel auf Grundlage vorhabenbezogener Bebauungspläne. Im Vordergrund steht der Quartiersbezug des Projektes, welcher sich insbesondere durch die Verwirklichung eines integrierten Ansatzes in den vier Schwerpunkten „Ästhetik, Nachhaltigkeit, Inklusion und Innovation“ auszeichnet. Dabei sollten mindestens drei dieser Elemente im Projekt berücksichtigt sein.

Mehrere Einreichungen sind möglich. Dies gilt auch, wenn die Planungsteams identisch sind. Bei Mehrfacheinreichung müssen die Beiträge einzeln eingereicht werden.

Wettbewerbsbeiträge, die bereits bei anderen Wettbewerben eingereicht oder ausgezeichnet wurden sind zur Teilnahme zugelassen, insbesondere, wenn sie beziehungsweise Einzelmaßnahmen innerhalb einer Quartiersentwicklung sind.

6. Einzureichende Unterlagen

6.1 Projektdokumentation

Die online einzureichende Projektdokumentation muss mindestens zehn und maximal fünfzehn hochwertige Fotoaufnahmen und Plandarstellungen umfassen, die eine Beurteilung des Projektes ermöglichen:

- Übersichtsplan M 1:10.000 zur Verdeutlichung der städtebaulichen Einordnung und der Einbindung in die Umgebung
- Lageplan des Stadtquartiers / des Eingriffsbereiches im Stadtquartier
- Weitere Pläne zum Stadtquartier (Aufsichten, Isometrien / Perspektiven etc.)
- mindestens fünf aussagekräftige Fotoaufnahmen

Optional können weitere Projektdokumente eingereicht werden:

- Gebäude- und Geländeschritte des Quartiers
- Piktogramme, Funktionsschemata, ggf. Leitdetails etc.
- Abbildungen vom Vorzustand

Die eingereichten Unterlagen sollen ein eindeutiges und vollständiges Bild des Stadtquartiers vermitteln und die besonderen Merkmale und Ziele des Projekts verdeutlichen.

Die Fotoaufnahmen und Zeichnungen sind in hoher, reproduktionsfähiger Qualität zu liefern.

Die Fotos sind als jpg-/ tiff-Datei mit 300 dpi im Format DIN A3 einzureichen. Ein Schaubild ist in der Größe 80 cm x 45 cm (16/9) mit 300 dpi (maximal 20 MB) einzureichen.

Vektorbasierte Pläne sind als pdf-Datei einzureichen. Sonstige Plandarstellungen können als pdf- oder jpg-Datei eingereicht werden. Die Pläne sollten nur die für das Verständnis erforderlichen Beschriftungen enthalten. Bei der Einreichung der Projektdokumente ist zu beachten, dass die Abbildungen unter Umständen veröffentlicht werden und deshalb eine entsprechende Datenqualität und Anschaulichkeit aufweisen sollen.

6.2 Verfasser- und Einverständniserklärung

Die von der Bauherrenschaft und den Planenden unterschriebene Erklärung (Anlage der Auslobung) ist per Datei-Upload zu übertragen. Darin erklären die Einreichenden ihr Einverständnis

- zur Anerkennung der Wettbewerbsbedingungen gemäß der Auslobung einschließlich der Erklärung, dass die eingereichten Dateien frei von Rechten Dritter sind,
- zur Publikation des Wettbewerbsbeitrages und Nennung aller in der Einreichung namentlich Genannten,
- zur Speicherung der Daten zum Zwecke der Durchführung des Wettbewerbs entsprechend den geltenden Datenschutzbestimmungen,
- zur Überlassung von Nutzungsrechten an den im Rahmen des Wettbewerbs zur Verfügung gestellten Unterlagen wie Pläne und Abbildungen,
- zur Überlassung von Nutzungsrechten an den im Rahmen des Wettbewerbs zur Verfügung gestellten Fotos.

6.3 Weitere digitale Einreichungen

Das online auszufüllende Bewerbungstemplate enthält darüber hinaus folgende Angaben:

- Projektdaten (Projektbezeichnung, Lage des Projektes, Datum Entwurf, Baubeginn, Fertigstellung)
- Benennung der Beteiligten und deren Vertretung (Kontaktdaten Gemeinde / Bauherrenschaft / Vorhabenträgerschaft sowie Entwurfsverfasser / Planende / sonstige Akteure)

Die online auszufüllenden Erläuterungstexte sollen maximal 4.000 Zeichen umfassen und in kurzer und prägnanter Form folgende Aussagen enthalten:

- Projektbeschreibung (Aufgabenstellung, Lösungsansatz, Bearbeitungsschwerpunkt, Verfahren, Planungsprozess, Baulandmodell, etc.), max. 1000 Zeichen
- Begründung der Projekteinordnung unter dem Wettbewerbsthema, max. 1000 Zeichen
- Erläuterungen entsprechend der in Punkt 7 aufgeführten fachlichen Schwerpunkte (ästhetische Qualität, Nachhaltigkeit, Inklusion sowie strategische Innovationsleistung des Projekts), jeweils max. 500 Zeichen

7. Bewertungsmaßstäbe und -kriterien

Das Preisgericht prämiiert herausragende und beispielhafte Leistungen, die das Thema des Landeswettbewerbs „Stadtquartier mit Zukunft“ in der Einheit von besonderer ästhetischer Qualität, einem beispielhaften Anspruch an Nachhaltigkeit und Inklusion sowie von hohem Innovationsgehalt umgesetzt haben.

Bewertet wird, inwieweit die Einreichungen das Thema des Landeswettbewerbes aufgreifen und einen Beitrag zu den unter Punkt 2 der Auslobung aufgeführten Fragestellungen leisten. Die Einreichungen werden in Anlehnung an die NEB-Kriterien (New European Bauhaus) beurteilt (ohne Wichtung):

Ästhetische Qualität

- (Entwurfs-)Idee und gestalterische Wertigkeit
- Umgang mit und Einbindung in den Standort / Stadt- und Landschaftsraum
- stadträumliche und stadtgestalterische Qualitäten

Nachhaltigkeit

- Umnutzung / Wiedernutzung von Flächen und Bauwerken
- Ressourcen- und Energieeffizienz
- Klimaschutz und Klimaanpassung, Klimaresilienz

Inklusion

- Beteiligungskultur im Planungs- und Umsetzungsprozess
- Teilhabe- und Aneignungsfähigkeit des Projektes
- Funktionsmischung und Beitrag zur Stärkung des Gemeinwesens

Strategische Innovationsleistung

- Integration innovativer technischer Lösungen
- Innovative Ansätze in den Bereichen Ökologie, Wirtschaft, Soziales
- Innovative Formen der Beteiligung

Bei der Bewertung der Einreichungen wird grundsätzlich nicht zwischen großen oder kleinen Stadtquartieren, Neubau- oder Sanierungsvorhaben, öffentlichen oder privaten Projekten und großen oder kleinen Gemeinden unterschieden. Allein die Bewertungsmaßstäbe und -kriterien sind entscheidend.

Für den Fall, dass aus den Einreichungen eine deutliche Differenzierung zwischen den spezifischen Lösungen für große, mittlere und kleine Städte ersichtlich wird, kann das Preisgericht sich für eine Vergabe des Preises in mehreren Kategorien entscheiden.

8. Wettbewerbsverfahren

8.1 Auslobung

Die Auslobung des Landeswettbewerbs „Stadtquartier mit Zukunft“ wird am 30. November 2023 im sächsischen Beteiligungsportal unter

<https://mitdenken.sachsen.de/stadtquartiermitzukunft>

veröffentlicht.

8.2 Rückfragen

Rückfragen zu den Auslobungsunterlagen und zum Verfahren können bis zum 13. Dezember 2023 ausschließlich schriftlich unter stadtentwicklung-eu-foerderung@smr.sachsen.de eingereicht werden. Die bis zum genannten Datum eingegangenen Rückfragen werden anonymisiert und gesammelt beantwortet.

Die Antworten stehen ab 20. Dezember 2023 in einem Zentraldokument (Rückfragenprotokoll) unter <https://mitdenken.sachsen.de/stadtquartiermitzukunft> zur Verfügung.

8.3 Bewerbung

Neu: 26. Februar 2024, 12:00 Uhr

Die Wettbewerbsbeiträge können bis zum ~~15. Januar 2024, 12:00 Uhr~~ ausschließlich online über das Beteiligungsportal (<https://mitdenken.sachsen.de/stadtquartiermitzukunft>) eingereicht werden.

Jeder Wettbewerbsbeitrag muss einzeln eingereicht werden und bekommt eine Antragsnummer zugewiesen.

Die Projektdokumentation (Fotoaufnahmen und Plandarstellungen) gemäß Punkt 6.1 der Auslobung ist per Dateiupload zu übertragen. Die von der Vertretung der Gemeinde / Bauherrenschaft / Vorhabenträgerschaft sowie von der Vertretung dem Entwurfsverfasser bzw. der Entwurfsverfasserin zu unterschreibende Verfasser- und Einverständniserklärung (Anlage der Auslobung) ist ebenfalls per Upload zu übertragen.

Der Auslober behält sich vor, zusätzlich zu den online eingereichten Daten die original unterschriebene Verfasser- und Einverständniserklärung (keine Kopie) per Post einzufordern.

Die Bewerbung ist erfolgt, sobald die Bewerbungsunterlagen (nach Maßgabe der Auslobung) ordnungs- und fristgemäß hochgeladen sind.

8.4 Vorprüfung

Die Vorprüfung prüft die Bewerbungsunterlagen wertungsfrei auf Vollständigkeit und die Erfüllung der formalen und fachlichen Anforderungen der Auslobung. Kriterien sind unter anderem die Teilnahmeberechtigung der Einreichenden, die fristgerechte Einreichung und die Vollständigkeit und Richtigkeit der eingereichten Unterlagen, die Fertigstellung des Objekts im festgelegten Zeitrahmen ab 2010 und die Einordnung des Beitrages unter dem Wettbewerbsthema.

Die Ergebnisse der Vorprüfung werden in einem Vorprüfbericht aufbereitet und dem Auslober und dem Preisgericht mindestens eine Woche vor der ersten Sitzung (Auswahl-/Nominierungsrunde) zur Verfügung gestellt. Der Vorprüfbericht dient dem Preisgericht als Arbeitsgrundlage für die Bewertung in der Preisgerichtssitzung.

8.5 Sitzung des Preisgerichts

Das Preisgericht tritt zunächst in einer Auswahl- bzw. Nominierungsrunde zusammen, in der aus allen Bewerbungen voraussichtlich zehn Einreichungen ausgewählt werden. In einer abschließenden Preisgerichtssitzung am 21. März 2024 erfolgt die Benennung des Landespreises und ggf. der Auszeichnungen bzw. Anerkennungen. Das Preisgericht wählt die Beiträge aus, die die Anforderungen der Auslobung am besten erfüllen.

Die Preisgerichtssitzung findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Alle Beteiligten unterliegen der Schweigepflicht.

Das Preisgericht entscheidet frei und unabhängig, ist jedoch in seinem Votum der Auslobung verpflichtet. Es wird seine Entscheidungen zur Nominierung und zur Preisverleihung schriftlich begründen. Die Entscheidungen des Preisgerichts sind bindend und nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

9. Dotierung des Wettbewerbs

Der Auslober dotiert den Landeswettbewerb „Stadtquartier mit Zukunft“ mit einem Preisgeld von insgesamt 20.000 EUR.

Das Preisgericht ist hinsichtlich der Preisvergabe und der Aufteilung des Preisgeldes in seiner Entscheidung frei. Die Festlegung der Anzahl der Auszeichnungen beziehungsweise Anerkennungen sowie die Aufteilung des Preisgeldes unter diesen obliegt dem Preisgericht. Auch eine Vergabe in mehreren Kategorien kann festgelegt werden.

Darüber hinaus erhalten die Preisträger und Nominierten ein umfangreiches Paket an medialer Präsenz, welches unter anderem

- ein Porträt im Rahmen der Wanderausstellung zum Landeswettbewerb,
- die Verbreitung des Projektes in den sozialen Medien des Auslobers einschließlich seiner Partner,
- die Darstellung auf der Website „Baukultur in Sachsen“,
- die Darstellung in der Broschüre zum Landeswettbewerb,
- eine Würdigung als Best-Practice-Beispiel im Zusammenhang mit Aktivitäten des simul+InnovationHub,
- die Präsentation im Rahmen eines Imagefilms sowie
- die Würdigung im Rahmen der Preisverleihung durch eine Laudatio umfasst.

Im prämierten Quartier wird an geeigneter Stelle eine Tafel mit einem den Wettbewerbsbeitrag würdigenden Text angebracht beziehungsweise eine Stele aufgestellt.

10. Preisverleihung

Die Entscheidung des Preisgerichts wird erst am Tag der Preisverleihung öffentlich bekannt gegeben. Die Preisverleihung findet am 25. April 2024 im Rahmen einer Festveranstaltung statt.

Die Teilnehmenden aller eingereichten Wettbewerbsbeiträge werden dazu schriftlich eingeladen. Diejenigen Wettbewerbsteilnehmenden, die ausgezeichnet werden, werden vor der Preisverleihung benachrichtigt.

11. Urheber- und Nutzungsrechte

Im Rahmen Ihrer Bewerbung stellen die Teilnehmenden dem Auslober Texte, Fotos und Pläne (nachfolgend Werke) zur Verfügung, an denen Urheberrechte bestehen. Die digital eingereichten Unterlagen werden Eigentum des Auslobers. Das Recht des Urhebers nach § 14 UrhG bleibt unbenommen.

Die Urheber übertragen dem Auslober im Rahmen der gesetzlichen Schutzfrist das zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte Recht zur körperlichen (z. B. Print) und unkörperlichen (z. B. Internet) Nutzung der von ihnen eingereichten Werke für alle in Betracht kommenden Nutzungsarten, soweit sie in Zusammenhang mit dem Landeswettbewerb stehen.

Darüber hinaus räumen die Urheber dem Auslober das Recht ein, die eingereichten Fotos sowie die eingereichten Werke in Größe / Beschnitt, Auflösung und Umfang zu bearbeiten bzw. bearbeiten zu lassen, um eine einheitliche Darstellung aller eingereichten Werke zu erreichen. Die Urheber und Urheberinnen der zur Verfügung gestellten Fotos sind zu benennen.

Außerdem berechtigen die Urheber den Auslober dazu, die eingereichten Werke auf eigenen Wunsch innen und außen fotografieren und / oder filmen zu lassen und diese Fotos / Filme im Zusammenhang mit dem Landeswettbewerb „Stadtquartier mit Zukunft“ zu nutzen.


Ein Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Präsentation der Beiträge besteht nicht. Im Falle einer Veröffentlichung werden die Namen von Bauherrnschaft, Planenden sowie von Fotografierenden genannt.

Die Verfasser und Verfasserinnen versichern, dass durch eine Verwertung der von ihnen zur Verfügung gestellten Werke keine Rechte Dritter verletzt werden. Die Verfasser bzw. Verfasserinnen stellen den Auslober von allen Ansprüchen Dritter bezüglich der Verwertung und Nutzung frei.

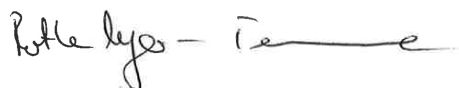
12. Terminübersicht

Bekanntmachung der Auslobung:	30. November 2023
Termin zur Einreichung von Rückfragen:	13. Dezember 2023
Termin zur Einreichung der Bewerbung:	Neu: 26. Februar 2024, 12:00 Uhr
Entscheidung des Preisgerichts:	25. April 2024
Preisverleihung:	06. Juni 2024

geändert 29.1.2024, Harbaum



Dresden, November 2023



Annette Rothenberger-Temme

Abteilungsleiterin
Stadtentwicklung, Bau- und Wohnungswesen